

Verhaltenskodex für Lieferanten

Marx Gruppe GmbH & Co KG



Gültig für alle Unternehmen der Marx Gruppe GmbH & Co KG

1. Einführung

Für die Marx Gruppe sind langjährige Zusammenarbeit, gegenseitige Verpflichtungen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung wichtige Leitmotive. Diese Grundsätze unterliegen bei der Beschaffung von Rohmaterialien, Halbfabrikaten, Fertigprodukten und Dienstleistungen einer besonderen Beachtung und auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese einhalten.

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten weltweit. Die Maßgaben dieses Kodex erstrecken sich auf alle Mitarbeitenden des Lieferanten, ungeachtet ihrer Stellung oder ihrer Beziehung zu ihm. Deshalb gilt dieser Kodex auch für Mitarbeitende, die informell, befristet oder auf Teilzeitbasis beschäftigt sind.

Die Lieferanten werden sich, wo sinnvoll und möglich, aktiv dafür einsetzen, dass auch ihre Zulieferer bzw. Sublieferanten die Richtlinien dieses Kodex einhalten. Die Marx Gruppe kann von den Lieferanten explizit verlangen, dass dieser Kodex auch von ausgewählten Zulieferern eingehalten wird.

Die Einhaltung dieses Kodex ist zwingender Bestandteil für jede Art der Geschäftsbeziehung zwischen der Marx Gruppe und seinen Lieferanten.

Dieser Kodex basiert auf internen und externen Richtlinien, Normen und Standards:

- der Verhaltenskodex der Marx Gruppe
- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- die fundamentalen Konventionen und internationalen Arbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)
- die Prinzipien des United Nations Global Compact

2. Verpflichtungen der Marx Gruppe

Die Marx Gruppe verpflichtet sich:

- die für die Lieferanten geltenden Richtlinien ebenfalls einzuhalten
- aktiv mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um diese Richtlinien zu fördern
- transparent mit den Lieferanten zu kommunizieren
- auf Verlangen der Lieferanten, diesen Kodex in der entsprechenden Landessprache zur Verfügung zu stellen.

3. Verpflichtungen der Lieferanten

Die Marx Gruppe fordert, dass seine Lieferanten die folgenden Richtlinien einhalten:

Einhaltung der Gesetze

Regionale, nationale und internationale Gesetze, die Geschäftstätigkeit des Lieferanten betreffend, müssen vollständig eingehalten werden.

Schutz der Menschenrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden zu wahren. Kein Mitarbeitender darf seitens des Lieferanten oder von einem anderen Mitarbeitenden hinsichtlich Nationalität, Religion, Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Kinder- und Zwangsarbeit sind strengstens untersagt. Mitarbeitende haben das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren oder sich einer Vereinigung ihrer Wahl anzuschließen, ohne Einschränkungen oder Konsequenzen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass Ihre Mitarbeitenden in einem sicheren und gesunden Umfeld arbeiten, in dem mindestens Schutz vor Bränden, Unfällen und gefährlichen Substanzen gegeben ist. Angemessene sanitäre Bedingungen, Gesundheits- sowie Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, einschließlich Schulungen, müssen bestehen und befolgt werden.

Entlohnung und Weiterbildung

Der Lieferant muss immer eine "angemessene" Vergütung zahlen. Diese muss es dem Mitarbeitenden ermöglichen, seine Grundbedürfnisse sowie die seiner Familie zu decken und auch noch ein frei verfügbares Einkommen zu haben. Überstunden müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kompensiert werden. Löhne müssen regelmäßig und in gesetzlichem Zahlungsmittel ausgezahlt werden. Lohnabzüge müssen transparent sein und sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig. Die Lieferanten verpflichten sich zur beruflichen Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden.

Umweltschutz

Die Lieferanten müssen durch Eigeninitiative und verantwortungsbewusste Unternehmensführung danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren, wie beispielsweise durch:

- Abfallreduzierung
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Minimierung und sichere Verwahrung gefährlicher Substanzen

- Einsatz umweltverträglicher Technologien

Hohe Integrität

Hohe Integrität muss ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein. In diesem Sinne ist der Lieferant dazu verpflichtet:

- Bestechungen oder andere unlautere Methoden, um auf die Öffentlichkeit, Beamte, die Justiz und/oder Vertreter anderer Geschäftspartner Einfluss zu nehmen, zu unterlassen
- keinem Mitarbeitenden der Marx Gruppe in irgendeiner Weise Vergünstigungen zukommen zu lassen, wie kostenlose Produkte und Dienstleistungen (z.B. Hotelunterkünfte), um das Geschäft mit der Marx Gruppe positiv zu beeinflussen
- Aktivitäten zu unterlassen, die den freien Wettbewerb negativ beeinflussen, einschließlich Kartelle und Preisabsprachen
- internationale Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren

4. Anwendung und Überwachung

Die in diesem Kodex enthaltenen Normen und Richtlinien müssen allen Mitarbeitenden des Lieferanten übermittelt werden, insofern diese nicht bereits Teil des eigenen Kodex des Lieferanten sind. Auf Wunsch der Marx Gruppe muss der Lieferant entsprechende Aufzeichnungen anfertigen, um die Einhaltung des Kodex nachzuweisen.

Die Marx Gruppe wird die Einhaltung dieses Kodex durch seinen Lieferanten überwachen. Die entsprechende Beurteilung kann sowohl durch einen Selbsteinschätzungsbogen als auch durch Überprüfungen vor Ort erfolgen. Wann immer die Marx Gruppe dies für erforderlich hält, wird ein Audit in Abstimmung mit dem Lieferanten vor Ort durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wird die Marx Gruppe geheim halten und nicht an Dritte weiterleiten. Häufigkeit und Inhalte dieser Lieferantenaudits hängen von der Art der betroffenen Geschäftsbeziehung und vom Risikoprofil der betroffenen Fertigungsprozesse bzw. Dienstleistungen ab.

5. Nicht-Erfüllung („non-compliance“)

Jede Nichterfüllung der in diesem Kodex enthaltenen Vorschriften seitens des Lieferanten wird als erhebliche Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen betrachtet. Für den Fall, dass der Lieferant diese Nichterfüllung trotz entsprechender Aufforderung nicht korrigiert, ist die Marx Gruppe befugt, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Die Marx Gruppe wünscht von Lieferanten und andere externe Geschäftspartner Meldungen von Verstößen gegen die Grundsätze dieses Kodex durch die Mitarbeiter

der Marx Gruppe. Meldungen können über Telefon- oder per E-Mail an das Sekretariat der Geschäftsführung gegeben werden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt, sämtliche Angelegenheiten ernst genommen und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

Die Marx Gruppe duldet keine Diskriminierung oder Sanktionen in Bezug auf Personen, die in gutem Glauben Verstöße gegen die Grundsätze dieses Kodex melden.

Unterschriften

Hiermit bestätigen wir, diesen Kodex gelesen und seinen Inhalt verstanden zu haben:

Name des Lieferanten	
Name und Funktion des Unterzeichnenden	
Datum	
Unterschrift	